

Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr 87 der Beilagen) betreffend ein Gesetz, mit dem die L 236 Maishofener Landesstraße als Landesstraße aufgelassen und mehrere Straßen als Landesstraßen übernommen werden

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 4. Oktober 2006 mit der zitierten Vorlage der Landesregierung in Anwesenheit des Vertreters des Salzburger Gemeindeverbandes, Dr. Auer, eingehend geschäftsordnungsgemäß befasst.

Das Gesetzesvorhaben sieht die Auflassung der L 236 Maishofener Landesstraße als Landesstraße einerseits und die Übernahme von insgesamt sechs Straßen bzw Straßenteilen als Landesstraßen vor. Sämtlichen Änderungen liegen Vorschläge der für den Straßenbau zuständigen Abteilung 6 des Amtes der Landesregierung zu Grunde.

1. Die Auflassung der L 236 Maishofener Landesstraße als Landesstraße sowie die Übernahme der Ortsdurchfahrt Kirchham als Landesstraße mit der Bezeichnung L 236 Kirchhamer Landesstraße ist Folge der Verkehrseröffnung der Unterflurtrasse Kirchham in der Gemeinde Maishofen. Die L 236 hat ihre Bedeutung für den überörtlichen Verkehr im Land verloren. Sie wird als Gemeindestraße weitergeführt. Im Gegensatz dazu ist die bestehende Ortsdurchfahrt Kirchham insbesondere bei Unfällen in der Unterflurtrasse oder bei Reinigungsarbeiten für den Verkehr von überörtlicher Bedeutung. Sie soll daher als Landesstraße II. Ordnung mit der frei werdenden Bezeichnung L 236 Kirchhamer Straße übernommen werden.
2. Ebenfalls in Folge einer Verkehrseröffnung, nämlich der Umfahrung Schwarzach (Schönbergtunnel), soll es zur Übernahme der bisherigen Ortsdurchfahrt Schwarzach als Landesstraße mit der Bezeichnung L 274 Schwarzacher Landesstraße kommen, und zwar aus den gleichen Gründen wie unter Punkt 1. für die Ortsdurchfahrt Kirchham ausgeführt.
3. Mit den geringfügigen Verlängerungen der L 101 Mattseer Landesstraße (200 m) und der L 218 St Veiter Landesstraße (95 m) werden die bisherigen „Lücken“ zwischen den neuen Verläufen der B 156 Lamprechtshausener Straße im Bereich des Kreisverkehrs Lengfelden bzw der B 311 Pinzgauer Straße im Bereich des Ortsteils Grafenhof-Dorf und den bisherigen Anschlussstellen geschlossen. Gleiches gilt für die Übernahme der im Ortsgebiet der

Gemeinde Eben im Pongau gelegenen Gemeindestraße (Gst 484/4 KG 55303 Eben), über die seit der Verkehrseröffnung der Ortsdurchfahrt Eben der gesamte Verkehr der B 99 Katschberg Straße in Fahrtrichtung Hütttau – Bischofshofen führt. Die Gesamtlänge der Gemeindestraße beträgt 150 m.

4. Die Übernahme der Gemeindestraße im Stubachtal vom Ortsteil Schneiderau bis zum Einziger Boden in Verlängerung der Landesstraße L 264 Stubachtal Landesstraße war bereits im Landesstraßen-Übernahmeprogramm (SALÜ) 2001 vorgesehen und soll nunmehr umgesetzt werden. Der funktionsgerechte Ausbau erfolgte bereits anlässlich des Gesamtausbaus der Stubachtalstraße in den Jahren 1997 bis 2001. Der erste Teilabschnitt bis zum Ortsteil Schneiderau wurde bereits mit Gesetz LGBl Nr 85/2000 übernommen.

Im Übrigen wird auf die weiteren ausführlichen Erläuterungen zum Gesetzesvorhaben verwiesen.

Nach Aufruf des Verhandlungsgegenstandes durch den Berichterstatter Abg. Zehentner (SPÖ) erhebt Frau Abg. Dr. Reiter (Die Grünen) Bedenken gegen die Übernahme der in der Gemeinde Uttendorf gelegenen Gemeindestraße als Verlängerung der L 264 – Stubachtal Landesstraße. Der Grund seien die zu erwartenden hohen Kosten, die bei der derzeitigen Budgetlage des Landes nicht verantwortet werden können.

Sodann stellt Abg. Zehentner (SPÖ) die Vorgeschichte dar. Ziel dieser Straßenübernahme sei es auch, kleinere Gemeinden zu entlasten. Das genannte Straßenstück sei eine Altlast der Gemeinde. Die SPÖ stimme für das gesamte vorliegende Paket.

Frau Abg. Blattl (FPÖ) sieht die Problematik gänzlich anders. Endlich liege ein Paket von Straßenübernahmen vor, die auch für den Tourismus sehr wichtig wären. Gerade die Stubachtal Landesstraße sei besonders wichtig für das Weißsee-Skigebiet. Das Finanzierungsprogramm sei für die nächsten fünf Jahre abgesprochen, weshalb für die Beschlussfassung im Gesamten gesprochen werde.

Abg. Scheiber (ÖVP) weist darauf hin, dass die Straßenübernahme in Uttendorf hoch an der Zeit wäre. Es sei für die Gemeinde nicht mehr zumutbar, diese Straße länger zu erhalten.

Hinsichtlich der Bezeichnung der L 236 wird aufgrund der Empfehlung der Verkehrsabteilung vorgeschlagen, eine andere Bezeichnung vorzunehmen. Dies habe statistische Gründe. Durch diese Straßenbezeichnung der L 236 könnte fälschlicherweise der Eindruck einer überdurchschnittlich hohen Unfallhäufigkeit entstehen.

Zum Abschluss der Debatte bekräftigt und wiederholt Frau Abg. Dr. Reiter (Die Grünen) die hohen Finanzbelastungen. Bei der jetzigen Budgetsituation könne das nicht so getragen werden. Die Grünen stimmen lediglich § 1, wonach die L 236 Maishofener Landesstraße als Landesstraße aufgelassen wird, zu. Alle übrigen Bestimmungen und das Gesetz im Gesamten werden hingegen abgelehnt.

Ergänzend zu den in der Vorlage der Landesregierung enthaltenen Erläuterungen wird weiters Folgendes festgehalten:

Die geänderte Zahlenbezeichnung für die Kirchhamer Landesstraße hat allein in EDV-technischen Umständen ihren Grund, weil die ursprünglich vorgesehene Zahl (236) mit dem bisherigen Straßenstück "besetzt" bleibt.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP und FPÖ gegen die Stimme der Grünen – sohin mehrstimmig – den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in Nr 87 der Beilagen vorgeschlagene Gesetz wird mit der Maßgabe zum Beschluss erhoben, dass im § 2 Abs 3 die Z 1 die Bezeichnung "2." und die Z 2 die Bezeichnung "1." erhält und in der Z 2 (neu) die Straßenummer "L 236" durch die Nummer "L 275" ersetzt wird.

Salzburg, am 4. Oktober 2006

Der Vorsitzende:
Kosmata eh

Der Berichterstatter:
Zehentner eh

Beschluss des Salzburger Landtages vom 18. Oktober 2006:

Der Antrag wurde mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP und FPÖ gegen die der Grünen – sohin mehrstimmig – zum Beschluss erhoben.